

BVT-Praxisfolder schützt Handel vor Abmahnungen Elektro-Schrott-Gesetz tritt morgen in Kraft



Köln, 23.10.2015

Das neue Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) tritt morgen am **24. Oktober 2015** in Kraft. Damit wird der deutsche Einzelhandel erstmals verpflichtet, Elektrogeräte von seinen Kunden zurückzunehmen. Der **Bundesverband Technik des Einzelhandels** hatte sich im Vorfeld erfolgreich für eine Befreiung kleinerer Händler von der Rücknahmepflicht eingesetzt und gleiche Rechte und Pflichten für stationären und Onlinehandel erreicht. Trotzdem kommt auf den Einzelhandel jede Menge Bürokratie zu, kritisiert der **BVT-Vorsitzende Willi Klöcker**, der sich zudem eine verbraucherfreundlichere Regelung gewünscht hatte: *"Der Fachhandel nimmt als Service seit jeher freiwillig von seinen Kunden ausrangierte Elektro-Großgeräte zurück. Und das ohne große Bürokratie. Künftig müssen wir die Konsumenten umfassend informieren und beraten, uns registrieren, Müllmengen melden, im Zweifel externe Berater und Dienstleister einschalten und finanzieren. Und dann stellt sich noch die Frage, ob Otto Normalverbraucher in Zukunft - wie von der Politik gewünscht - seinen Haartrockner oder Rasierer in den Elektromarkt trägt. Sicher ist nur, dass jede Menge Bürokratie auf den Einzelhandel zukommt. Hier schützt der brandneue BVT-Praxisfolder mit Fragen und Antworten den Handel vor Abmahnungen."*

Händler, die bereits heute freiwillig Elektrogeräte von ihren Kunden zurücknehmen, sollen bis 24. Januar 2016 ihre Rücknahmestelle bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) unter www.stiftung-ear.de registrieren. Stationäre und Onlinehändler, die über 400 Quadratmeter Verkaufs- oder Lagerfläche haben, müssen ab 24. Juli 2016 Elektro-Altgeräte kostenlos zurücknehmen, sich registrieren und jährlich ihre Müllmengen melden. Ebenfalls sollen sie ihre Kunden im Geschäft oder im Webshop über die Rücknahme informieren. Wie, wo und welche Elektrogeräte stationäre und Onlinehändler zurücknehmen müssen und zum Beispiel welche Registrierungs-, Melde- und Rücknahmeservices aktuell angeboten werden, beantwortet der **BVT-Praxisfolder „E-Schrott im Handel“** (inklusive Tipps und Musterformulierung für Onlinehandel und stationäre Händler), der für Mitglieder im Einzelhandelsverband kostenlos, für Nichtmitglieder für eine Schutzgebühr von 50 Euro zzgl. MwSt. unter bvt@einzelhandel.de angefordert werden kann.

Der **Bundesverband Technik des Einzelhandels e.V. (BVT)** ist die berufspolitische und fachliche Interessenvertretung des technisch orientierten Fachhandels in Deutschland. Der Verband vertritt die Interessen von 19.000 Einzelhandelsunternehmen mit 23.000 Arbeitsstätten und 100.000 Beschäftigten aus den Branchen Konsumelektronik, Mobil-/Telekommunikation, Informationstechnik, PC/Multimedia, Foto/Imaging, Elektro-Hausgeräte, Küchen und Beleuchtung. Der BVT ist dem Handelsverband Deutschland - HDE angeschlossen.

Weitere Informationen bei:

Willy Fischel (Geschäftsführer)	Tel. 02 21 / 2 71 66 - 10
Joachim Dünkemann	Tel. 02 21 / 2 71 66 - 14
Steffen Kahnt	Tel. 02 21 / 2 71 66 - 15

PRESEMITTLUNG

Um Belege wird gebeten!

Postfach 10 05 64 50445 Köln
An Lyskirchen 14 50676 Köln
Telefon (02 21) 2 71 66-0
Telefax (02 21) 2 71 66-20
E-Mail: bvt@einzelhandel.de
Internet: www.bvt-ev.de